

Informationen zur öffentlichen Auftragsvergabe des ITDZ Berlin

Stand Oktober 2018

Version 4.0.0 final

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Verfahrensarten.....	4
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	4
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	5
Freihändige Vergabe / Verhandlungsverfahren	5
Wettbewerblicher Dialog / Innovationspartnerschaft	5
2. Lieferantenverzeichnis beim ITDZ Berlin	7
3. Verfahrensverlauf von Vergaben im ITDZ Berlin.....	8
3.1 Vergabeunterlagen / Angebotsfrist	9
3.2 Angebotseröffnung / Wertung der Angebote	9
3.3 Zuschlag / Vertragsschluss	10
4. Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz	11
5. Tipps für Bieter	13
6. Informationsmöglichkeiten	15

Einleitung

Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) ist als Anstalt des öffentlichen Rechts ein eigenständiges Unternehmen und finanziert sich aus seiner eigenen Leistungserbringung. Seine Aufgaben umfassen die Unterstützung der Berliner Verwaltung beim Einsatz modernster Informations- und Kommunikationstechnik und die Bereitstellung umfassender, innovativer IT-Dienstleistungen. Das ITDZ Berlin betreibt und vermarktet für Berlin das Data-Center, das Landesnetz, das Druckzentrum sowie Dienstleistungen für die Beschaffung, Beratung sowie Projektierung von IT- und Telekommunikationsdiensten.

Zur Leistungserbringung vergibt das ITDZ Berlin regelmäßig öffentliche Aufträge. So führt der IT-Dienstleister jährlich rund 10.000 Vergaben mit einem Auftragsvolumen von ca. 100 Mio. Euro netto, überwiegend zur Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen, durch. Darunter zahlreiche nationale und EU-weite Ausschreibungen.

Der Verwaltungsrat des ITDZ Berlin hat am 28.02.2006 „Mittelstandsfreundliche Vergaberichtlinien“ verabschiedet. Diese sind auf der Website www.itdz-berlin.de veröffentlicht (<http://www.itdz-berlin.de/dokumente/mittelstandsfoerderung.html>).

Die vorliegende Broschüre wendet sich an Wirtschaftsteilnehmer, die sich für die Leistungserbringung öffentlicher Aufträge des Landes Berlin interessieren und soll die einzelnen Bewerber bei einer Teilnahme an Vergabeverfahren unterstützen.

1. Verfahrensarten

Das ITDZ Berlin ist öffentlicher Auftraggeber gem. § 98 i.V.m. § 99 GWB. Der öffentliche Auftraggeber hat bei der Beschaffung nicht die Autonomie, frei zu entscheiden mit welchem Vertragspartner, wann und zu welchem Preis er Verträge schließt. Der Gesetzgeber verpflichtet das ITDZ Berlin vielmehr zur Durchführung vorgeschriebener Vergabeverfahren, die je nach Art und voraussichtlichem Wert des zu vergebenden Auftrags nach unterschiedlichen vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorschriften geregelt sind.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage vergibt das ITDZ Berlin Aufträge derzeit wie folgt:

Nationale Vergaben (innerhalb der Bundesrepublik Deutschland)	Europaweit
Gem. Ausführungsvorschrift zu § 55 Landeshaushaltsordnung	ab Erreichung der Schwellenwerte ¹ gem. § 3 VgV Bauleistungen 5.225.000 Euro Liefer- und Dienstleistungen 209.000 Euro
Öffentliche Ausschreibung (bis erreichen der Schwellenwerte gem. § 3 VgV)	Offenes Verfahren
Beschränkte Ausschreibung mit /ohne Teilnahmewettbewerb (bis zu einer Wertgrenze ² von 100.000 Euro)	Nichtoffenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb
Freihändige Vergabe mit/ohne Teilnahmewettbewerb (bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro)	Verhandlungsverfahren mit/ohne Teilnahmewettbewerb
	wettbewerblichen Dialog
	Innovationspartnerschaft

Tabelle 1: Auftragsvergabe national bzw. europaweit

Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren

Der Öffentlichen Ausschreibung / dem Offenen Verfahren kommt die größte Bedeutung innerhalb der Vergabeverfahren zu. Da der Bieterkreis nicht beschränkt ist, gewährleisten diese Verfahren den größtmöglichen Wettbewerb. Das ITDZ Berlin vergibt öffentliche Aufträge vorrangig über die Öffentliche Ausschreibung oder das Offene Verfahren. Alle Unternehmen, die sich gewerbsmäßig mit der ausgeschriebenen Leistung befassen, können ein Angebot abgeben.

Das ITDZ Berlin veröffentlicht EU-weite Ausschreibungen im Amtsblatt der EU und mindestens auf der Vergabeplattform des Landes Berlin unter www.berlin.de/vergabeplattform sowie zusätzlich auf der eigenen Internetseite unter www.itdz-berlin.de/services/ausschreibungen.html.

Interessierten Unternehmen können daraufhin die Vergabeunterlagen von der Internetseite des ITDZ Berlin herunterladen. Die Vergabeunterlagen bestehen zumindest aus dem Anschreiben, der Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens (Bewerbungsbedingungen) und den Vertragsunterlagen, die in der Regel aus der Leistungsbeschreibung und den Vertragsbedingungen bestehen. Das Anschreiben listet unter anderem alle Unterlagen zu dem Vergabeverfahren auf und fordert die Interessenten zur Abgabe von Teilnahmeanträgen oder Angeboten auf. Die

¹ Betragsgrenzen sind Nettowerte

² Betragsgrenzen sind Nettowerte

Bewerbungsbedingungen informieren über das Vergabeverfahren und nennen die Zuschlagskriterien, die Leistungsbeschreibung und die Vertragsbedingungen beschreiben den zu vergebenden Auftrag im Detail.

Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren

Bei einer beschränkten Ausschreibung / einem Nichtoffenen Verfahren fordert das ITDZ Berlin eine begrenzte Anzahl geeigneter Unternehmen zur Abgabe eines Angebots auf. Dem Nichtoffenen Verfahren geht immer ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb voraus. Die beschränkte Ausschreibung kann mit und ohne vorherigem Teilnahmewettbewerb entsprechend den Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung durchgeführt werden.

Mittels einer Bekanntmachung über die beabsichtigte Vergabe eines Auftrags im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb / eines Nichtoffenen Verfahrens fordert das ITDZ Berlin interessierte Unternehmen auf, Anträge zur Teilnahme am Wettbewerb zu stellen und benennt die Bewerbungsbedingungen. Aufgrund der eingegangenen Teilnahmeanträge werden die Unternehmen nach ihrer Eignung (Fachkunde und Leistungsfähigkeit) also ihrer Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ausgewählt und dann zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Freihändige Vergabe / Verhandlungsverfahren

Die freihändige Vergabe / das Verhandlungsverfahren werden vom ITDZ Berlin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen angewendet. Sowohl der freihändige Vergabe als auch dem Verhandlungsverfahren kann ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorausgehen. In diesen Fällen verlaufen diese Verfahren vergleichbar der beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb bzw. dem Nichtoffenen Verfahren mit dem Unterschied, dass die ausgewählten Bewerber zur Vertragsverhandlung aufgefordert werden.

Bei einer freihändige Vergabe / einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wendet sich das ITDZ Berlin an ein oder in der Regel mehrere Unternehmen direkt. Das Verfahren unterscheidet sich grundsätzlich insofern von den anderen, als dass mit den Unternehmen über die Auftragsbedingungen verhandelt werden darf. Die anderen Vergabearten verbieten ausdrücklich Verhandlungen mit den Bietern.

Wettbewerblicher Dialog / Innovationspartnerschaft

Vor dem wettbewerblichen Dialog und der Innovationspartnerschaft muss jeweils ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

Der wettbewerbliche Dialog ist ein Verfahren bei dem der öffentliche Auftraggeber die Lösung seines Bedarfs gemeinsam mit den ausgewählten Bewerbern im Dialog entwickelt. Der Dialog endet, wenn die Lösungen ermittelt wurden mit denen die Bedürfnisse und Anforderungen an die zu beschaffende

Leistung befriedigt werden können. Nach Abschluss des Dialogs fordert der öffentliche Auftraggeber die Dialogpartner auf, auf der Grundlage der eingereichten und in der Dialogphase näher ausgeführten Lösungen ihr endgültiges Angebot vorzulegen. Verhandlungen nach der Dialogphase sind nicht gestattet.

Die Innovationspartnerschaft ist ein Verfahren mit dem Ziel ein innovatives Produkt oder eine innovative Leistung gemeinsam mit den ausgewählten Bewerbern zu entwickeln, und dem anschließenden Erwerb der daraus hervorgehenden Leistungen

Nachdem die geeigneten Bewerber ausgewählt wurden, besteht die Innovationspartnerschaft aus den zwei aufeinanderfolgenden Phasen:

1. einer Forschungs- und Entwicklungsphase, die die Herstellung von Prototypen oder die Entwicklung der Dienstleistung umfasst, und
2. einer Leistungsphase, in der die aus der Partnerschaft hervorgegangene Leistung erbracht wird.

2. Lieferantenverzeichnis beim ITDZ Berlin

In den Fällen, in denen das ITDZ Berlin sich direkt an Anbieter wendet und diese um die Abgabe eines Angebotes bittet, greift es primär auf das eigene Lieferantenverzeichnis zurück. Daher bietet das ITDZ Berlin interessierten Unternehmen die Möglichkeit, sich in das Lieferantenverzeichnis des ITDZ Berlin eintragen zu lassen. Dies erhöht die Chancen, bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben/Verhandlungsvergabe zur Angebotsabgabe aufgefordert zu werden. Dazu ist es erforderlich, mindestens alle drei Monate die Unternehmensdarstellung, die Eigenerklärung gem. §§ 123, 124 GWB sowie die Eigenerklärung § 1 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz auszufüllen und an das ITDZ Berlin zu senden. Gern können Sie Ihren Geschäftsbericht oder Listen Ihres Produktportfolios und Kataloge beifügen.

Die erforderlichen Formulare finden Sie unter: http://www.itdz-berlin.de/dokumente/ausschreibungen_Eigenerkl%C3%A4rung_Unternehmensdarstellung.docx

3. Verfahrensverlauf von Vergaben im ITDZ Berlin

National: Öffentliche Ausschreibung EU-weit: Offenes Verfahren	National: Freihändige Vergabe im Wettbewerb, Beschränkte Ausschreibung EU-weit: Nichtoffenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog, Innovationspartnerschaft		
	Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	Vergabe mit Teilnahmewettbewerb	
	Freihändige Vergabe im Wettbewerb, Beschränkte Ausschreibung, Verhandlungsverfahren	Freihändige Vergabe im Wettbewerb, Beschränkte Ausschreibung, Nichtoffenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog, Innovationspartnerschaft	
Bekanntmachung im Amtsblatt der EU, auf der Vergabeplattform des Landes Berlin, auf der Internetseite „Ausschreibungen“ des ITDZ Berlin u.a. nationalen Bekanntmachungsorganen		Bekanntmachung im Amtsblatt der EU, auf der Vergabeplattform des Landes Berlin, auf der Internetseite „Ausschreibungen“ des ITDZ Berlin u.a. nationalen Bekanntmachungsorganen	
		Bereitstellung der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb auf der Internetseite „Ausschreibungen“ des ITDZ Berlin	
		Ggf. Beantwortung von Bewerberfragen zu dem Teilnahmewettbewerb	
		Abgabe des Teilnahmeantrags (Frist beachten!)	
		Öffnung der Teilnahmeanträge	
		Auswahl der Bewerber ³	
		Beim wettbewerblicher Dialog – Dialogphase: gemeinsam mit den ausgewählten Bewerbern Erarbeitung der Lösung des Bedarfs des ITDZ Berlin	
		Bei der Innovationspartnerschaft - Forschungs- und Entwicklungsphase: gemeinsam mit den ausgewählten Bewerbern Entwicklung der Dienstleistung oder Herstellung von Prototypen	
		Bereitstellung der Unterlagen für den Wettbewerb auf der Internetseite „Ausschreibungen“ des ITDZ Berlin	Versand der Vergabeunterlagen mit Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber
		Ggf. Beantwortung von Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen	
Abgabe des Angebotes (Frist beachten!)			
Öffnung der Angebote			
Formelle Prüfung und Wertung der Angebote			
bei der freihändigen Vergabe im Wettbewerb oder beim Verhandlungsverfahren ⁴ oder der Innovationspartnerschaft: Verhandlung			
bei EU-weiten Vergabeverfahren Informationspflicht gem. 134 GWB			
bei EU-weiten Vergabeverfahren ggf. Rüge und Nachprüfungsverfahren gem. §§ 160 GWB			
Erteilung des Zuschlags / Beauftragung der Leistung (=Vertragsschluss)			
bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb und einem Auftragswert ab 25.000 Euro Informationspflicht gem. § 30 Abs. 1 UVgO, bei EU-weiten Vergabeverfahren Information gem. § 134 GWB			
Ausführung der Leistung			
Rechnungslegung			
Zahlung der Rechnung			

Abbildung 1: Verfahrensverlauf von Vergaben im ITDZ Berlin

	Bewerber / Bieter / Auftragnehmer wird aktiv
	ITDZ Berlin ist aktiv
	Bewerber / Bieter / Auftragnehmer und ITDZ Berlin sind aktiv

³ Eignungsprüfung

⁴ Der öffentliche Auftraggeber kann den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten, wenn er sich in der Auftragsbekanntmachung oder in der Aufforderung zur Interessensbestätigung diese Möglichkeit vorbehalten hat, § 17 Abs. 11 VgV

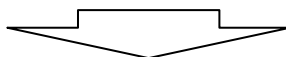
3.1 Vergabeunterlagen / Angebotsfrist

Die Vergabeunterlagen des ITDZ Berlin enthalten alle relevanten Angaben zu der zu vergebenden Leistung und die Vertragsbedingungen. Die Unterlagen spezifizieren u. a. die Leistung nach Art, Umfang und Ausführungsfrist, nachzuweisende Unterlagen zur Einschätzung der Eignung eines Bewerbers, Bewertungskriterien, nach denen die eingehenden Angebote untereinander bewertet werden sowie Fristen. Mit der Angebotsfrist benennt das ITDZ Berlin den Zeitpunkt, zu dem das schriftliche Angebot beim ITDZ Berlin als Vergabestelle vorzuliegen hat. Während der Angebotsfrist ist es den Bewerbern erlaubt, Auskünfte zu den Vergabeunterlagen von der Vergabestelle einzuholen oder auf Lücken/Unklarheiten hinzuweisen. Aufgrund des Transparenzgebotes und der umfangreichen Dokumentationspflichten bittet das ITDZ Berlin die Bewerber, solche Nachfragen regelmäßig schriftlich zu formulieren. Wenn das ITDZ Berlin wichtige Aufklärungen von allgemeiner Bedeutung versendet, so werden diese gleichzeitig allen Bewerber mitgeteilt.

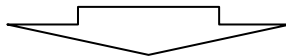
3.2 Angebotseröffnung / Wertung der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist öffnet das ITDZ Berlin die eingegangenen Angebote, die bis zu diesem Öffnungsdatum verschlossen aufbewahrt werden. Diese werden bei Bauleistungen (Verfahren nach VOB/A) öffentlich (Submissionstermin) durchgeführt, bei Liefer- und Dienstleistungen (Verfahren nach VgV oder UVgO) werden zur Angebotsöffnung keine Bieter zugelassen. Die Öffnung der Angebote wird protokolliert. Das ITDZ Berlin prüft und wertet nach vorgegebenen Regeln in vier Stufen:

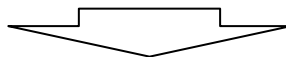
1. Formale Prüfung der Angebote (z. B. Unterschrift)



2. Prüfung der Eignung der Bieter anhand vorgelegter Nachweise



3. Überprüfung ungewöhnlich niedriger bzw. hoher Angebotspreise



4. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots auf Grundlage der Bewertungskriterien
 - 4a) Prüfung der Ausschlusskriterien
 - 4b) Bewertung der Leistungskriterien
 - 4c) Ermittlung des Preis/Leistungsverhältnisses

Abbildung 2: Angebotseröffnung / -prüfung /-wertung

Jedes vorliegende Angebot durchläuft beim ITDZ Berlin die einzelnen Schritte der Prüfung und Wertung. Nach Öffnung der Angebote bis zur Zuschlagserteilung wird mit den Bietern nur verhandelt, um Zweifel über die Angebote oder die Bieter selbst zu beheben. Besteht ein Angebot eine

Wertungsstufe nicht, muss oder kann es vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

3.3 Zuschlag / Vertragsschluss

Das ITDZ Berlin erteilt den Zuschlag unter Berücksichtigung aller Umstände auf das wirtschaftlichste Angebot. Mit dem Zuschlag wird das Angebot des Bieters angenommen und ein rechtskräftiger Vertrag abgeschlossen. Einer besonderen Vertragsurkunde bedarf es hierzu nicht. Der Zuschlag beendet das Vergabeverfahren.

Aus diesem Grund muss sich der Bieter bis zum Ende der in den Vergabeunterlagen genannten Bindefrist an sein Angebot binden.

4. Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz

Am 23. Juli 2010 ist das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz in Kraft getreten. Es regelt im Wesentlichen:

- Mindestlohn für die Leistungserbringer eines Auftrages, derzeit beträgt der Mindestlohn in Berlin 9,00 €
- Einhaltung der Tarifverträge gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz
- zusätzliche Anforderungen an den Auftragnehmer, insbesondere soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte sind möglich, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen
- Auftraggeber sind verpflichtet, bei der Vergabe umweltbezogene Aspekte zu berücksichtigen
- bei der Wertung der Angebote sind die vollständigen Lebenszykluskosten zu berücksichtigen
- Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen für festgelegte Produktgruppen
- Einhaltung der Frauenförderverordnung bei Aufträgen ab 25.000 €
- Bevorzugung von Ausbildungsbetrieben bei gleichwertigen Angeboten
- zahlreiche Kontrollmöglichkeiten und -pflichten für den Auftraggeber
- Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen (Vertragsstrafe, Ausschluss von Vergaben von bis zu 3 Jahren)
- umfangreiche Berichtspflicht zur Frauenförderverordnung

Zu den Produktgruppen, für die gemäß Rundschreiben der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen nur Waren eingekauft werden dürfen, die unter nachweislich bestmöglicher Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt werden, gehören:

- Produkte aus Naturleder (einschließlich Sportbällen aus Naturleder)
- Naturtextilien, insbesondere aus Baumwolle
- handgefertigte Teppiche
- Natursteine
- Produkte aus Holz
- Kaffee, Kakao, Tee
- Südfrüchte, Fruchtsäfte, Wein
- Gewürze, Honig, Reis, Trockenfrüchte, Nüsse, Zucker, Süßwaren
- Fischereiprodukte
- Feuerwerkskörper, Zündhölzer
- Schnittblumen, Topfpflanzen

Vier Grundprinzipien bestimmen Selbstverständnis und Handeln der ILO:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit

- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Diese Grundprinzipien haben in acht Übereinkommen, die auch als Kernarbeitsnormen bezeichnet werden, ihre konkrete Ausgestaltung erfahren:

- Übereinkommen 87 - Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948
- Übereinkommen 98 - Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949
- Übereinkommen 29 - Zwangsarbeit, 1930
- Übereinkommen 105 - Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957
- Übereinkommen 100 - Gleichheit des Entgelts, 1951
- Übereinkommen 111 - Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958
- Übereinkommen 138 - Mindestalter, 1973
- Übereinkommen 182 - Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999

Wenn Sie sich näher informieren möchten, finden Sie Informationen zur nachhaltigen Beschaffung und die anerkannten Zertifikate unter www.kompass-nachhaltigkeit.de.

5. Tipps für Bieter

Die folgenden Hinweise sollen Ihnen helfen, Ihre Angebotsunterlagen zu erstellen und die häufigsten Fehler bei der Angebotsbearbeitung zu vermeiden. Nutzen Sie die Hinweise auch als Checkliste für die Überprüfung Ihrer Angebotsunterlagen.

- Informieren Sie sich über die aktuellen Vorschriften und Regelungen zur öffentlichen Auftragsvergabe.
Das Angebot der IHK oder von Unternehmensverbänden sowie von kommerziellen Dienstleistungsunternehmen ist sehr umfangreich.
- Verschaffen Sie sich Klarheit darüber, welches Vergabeverfahren im speziellen Fall der Ausschreibung zu Grunde liegt.
- Recherchieren Sie regelmäßig in den Veröffentlichungsmedien die für Sie interessanten Vergabebekanntmachungen und laden Sie sich die Vergabeunterlagen frühzeitig herunter.
- Bei Vergabeverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb sind in der Regel alle mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen und Nachweise im Bekanntmachungstext benannt.
- Lesen Sie sich alle Vergabeunterlagen rechtzeitig, aufmerksam und gründlich durch. Prüfen Sie hierbei die Unterlagen auf Vollständigkeit.
- Das ITDZ Berlin stellt die Vergabeunterlagen mindestens auf der Vergabepattform des Landes Berlin unter www.berlin.de/vergabepattform sowie zusätzlich auf der eigenen Internetseite unter www.itdz-berlin.de/services/ausschreibungen.html elektronisch zum Herunterladen zur Verfügung. Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots benennt alle zu den Vergabeunterlagen gehörenden Dokumente.
- Beachten Sie alle angegebenen Fristen, erstellen Sie sich u. U. einen eigenen Zeitplan.
- Wenn die Vergabeunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten enthalten oder Sie Fragen oder Beanstandungen haben, wenden Sie sich schriftlich, vorzugsweise per E-Mail an die Vergabestelle. Diese wird unverzüglich antworten und wichtige Informationen allen potentiellen Bietern zugänglich machen.
- Sorgen Sie dafür, dass der Vergabestelle Ihre aktuelle E-Mail-Adresse vorliegt und Informationen und Anfragen der Vergabestelle zügig an die Verantwortlichen weitergeleitet werden.
- Füllen Sie alle Unterlagen und Formblätter gewissenhaft aus. Achten Sie darauf, dass Sie alle geforderten Nachweise und Erklärungen mit dem Angebot bzw. Teilnahmeantrag abgeben und alle Preisangaben machen. Wesentliche Preisangaben dürfen nicht fehlen.
- Oft geforderte Unterlagen (bspw. Handelsregisterauszug, Referenzlisten und –schreiben, Skill-

Profile) zur Prüfung der Eignung Ihres Unternehmens sollten stets aktuell vorgehalten werden.

- Ihre Angebotsunterlagen müssen an den geforderten Stellen rechtsverbindlich unterschrieben sein.
- Nehmen Sie keinerlei Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vor. Änderungen sind regelmäßig nicht zulässig und können zum Ausschluss Ihres Angebots führen.
- Fügen Sie Ihrem Angebot keine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei.
- Änderungen an Ihren eigenen Eintragungen nehmen Sie bitte eindeutig vor und zeichnen diese ab, so dass es zu keinen Missverständnissen kommen kann.
- Bauen Sie Ihr Angebot möglichst nach den Vorgaben der Vergabeunterlage auf. Geben Sie an, an welchen Stellen Ihres Angebotes Sie ggf. geforderte Erklärungen abgeben.
- Ihrem Angebot geht das Angebotsdeckblatt, das Sie den Vergabeunterlagen entnehmen, vor.
- Tragen Sie hier die geforderten Informationen ein und unterzeichnen Sie rechtsverbindlich.
- Prüfen Sie vor dem Versand Ihr Angebot auf Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit.
- Versenden Sie Ihr schriftliches Angebot in einem verschlossenen und äußerlich deutlich als Angebot gekennzeichneten festen Umschlag.
- Stellen Sie sicher, dass ihr Angebot zur Angebotsfrist im ITDZ Berlin vorliegt.

6. Informationsmöglichkeiten

Ansprechpartner im ITDZ Berlin:

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Anstalt des öffentlichen Rechts

Berliner Straße 112 - 115

10713 Berlin

Heike Richter

Leiterin Fachbereich Einkauf

Tel.: + 49 (0)30 90 222 - 4169

Fax: + 49 (0)30 90 28 – 3072

E-Mail: heike.richter@itdz-berlin.de

Uwe Peitz

Leiter Fachbereich Ausschreibungen

Tel.: + 49 (0)30 90 222 - 6266

Fax: + 49 (0)30 90 28 - 3055

E-Mail: uwe.peitz@itdz-berlin.de

IT-Dienstleistungszentrum Berlin, AöR: <http://www.itdz-berlin.de/services/ausschreibungen.html>

Vergabeservice des Landes Berlin: <https://www.berlin.de/vergabepattform/>

Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union,

TED –tenders electronic daily: <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Bundesministerium des Innern - der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik:

https://www.cio.bund.de/Web/DE/Startseite/startseite_node.html

GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A) Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen
UVgO	Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwelvenvergabeordnung – UVgO)
ITDZ	IT-Dienstleistungszentrum Berlin AÖR
AÖR	Anstalt des öffentlichen Rechts

Tabelle 2: Abkürzungsverzeichnis